

„Zermürbungstaktik“ keine Seltenheit

Ein Experte erklärt, was die Untersuchungshaft in Japan für 05-Zugang Kaishu Sano bedeuten könnte

Von Pascal Affelder

MAINZ. Während sich der FSV Mainz 05 auf die kommende Saison vorbereitet, sitzt Kaishu Sano in Untersuchungshaft. In Japan, seiner Heimat. Wo sich die Bedingungen während einer solchen „U-Haft“ von denen in Deutschland deutlich unterscheiden können. Japanologe und Jurist Prof. Dr. Julius Weitzdörfer erklärt im Gespräch mit dieser Redaktion, wie japanische Behörden üb-



Der japanische Nationalspieler Kaishu Sano (am Ball) sollte eigentlich schon in Mainz mit seiner neuen Mannschaft trainieren. Stattdessen sitzt er in Japan in Untersuchungshaft. Archivfoto: imago

licherweise vorgehen und was das für den Neuzugang der 05er, dem ein Sexualdelikt vorgeworfen wird, bedeuten könnte.

Generell sei Japan „ein zuverlässiger Rechtsstaat, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft grundsätzlich professionell und gewaltarm arbeiten“, betont Weitzdörfer. Doch wie in jedem Staat gebe es auch dort Problempunkte, zu denen eben ausgerechnet die Untersuchungshaft zähle, in der sich der Fußball-Star gerade befindet. Denn die fällt in Japan oft außergewöhnlich lang aus. Eine rechtmäßige, aber häufig kritisierte Praxis. Eigentlich darf die japanische Polizei einen Verdächtigen maximal 21 Tage lang ohne richterlichen Beschluss in Untersuchungshaft behalten, was im internationalen Vergleich bereits recht lang ist. Dann muss ein Gericht Haft anordnen oder er freigelassen werden. Eigentlich. Denn wenn neue Beweise oder Verdachtsmomente auftauchen, kann die Dauer

verlängert werden. Genau diesen Kniff nutzen die japanischen Behörden nicht selten aus, erklärt der Experte: „Angenommen, der Beschuldigte sitzt wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung in Untersuchungshaft. Dann kann es vorkommen, dass vor dem Ablauf von 21 Tagen beispielsweise gesagt wird, es könnte sich sogar um eine Vergewaltigung gehandelt haben. Und schon würde erneut eine Periode von 21 Tagen beginnen“, sagt Weitzdörfer. „Als nächstes kommt man vielleicht auf den Verdacht, er habe noch den Geldbeutel des

Opfers mitgenommen, dann wären wegen Raub in Tateinheit mit einer Vergewaltigung erneut drei Wochen Untersuchungshaft möglich.“ Es komme durchaus vor, dass mit dieser Vorgehensweise mehrere U-Haft-Perioden aneinander gehängt werden. Selbst wenn ihm keine Straftat nachgewiesen wird, könnte der Neuzugang den 05ern also monatelang fehlen.

Aber was passiert in der Zeit, die Verdächtige in japanischer U-Haft verbringen? „Die Grenze zur Folter wird in aller Regel nicht überschritten. Aber es gibt oft keinen

Kontakt zur Außenwelt und sehr lange Verhöre, die manchmal auch mit Schlafentzug einhergehen, was natürlich sehr unangenehm werden kann“, erklärt der Experte. Und das unter Umständen monatelang, je nachdem wie oft die U-Haft verlängert wird.

Verurteilungsquote liegt bei rund 99 Prozent

Sinn und Zweck einer solchen „Zermürbungstaktik“ der japanischen Behörden kann es sein, „Druck auszuüben, um ein Geständnis zu

erlangen“, sagt Weitzdörfer. Denn anders als in Deutschland bringe die Staatsanwaltschaft nur bombensichere Fälle zur Anklage. Das entspreche den Anreizstrukturen für Staatsanwälte, eine möglichst hohe Verurteilungsquote zu erzielen und die Gerichte zu entlasten. „Indizienprozesse wie bei uns gibt es nur sehr selten“, sagt der Japanologe und Jurist. Die Verurteilungsquote nach einer Anklage liege bei rund 99 Prozent. Insgesamt führe dies jedoch nicht zu mehr Verurteilungen – eher im Gegenteil. Denn: „Gibt es kein Geständnis und keine zweifelsfreien Beweise, kommt der Beschuldigte nicht selten ohne Anklage davon, ob er es nun war oder nicht.“

Was bedeutet dies nun für den Fall Sano? Über Beweise ist bisher zumindest nichts bekannt, allerdings halten sich die Behörden mit dem Veröffentlichen von Informationen auch zurück. Ein Medienbericht vom Mittwochabend, demzufolge Sano die Tat gestanden haben soll, ist bislang nicht bestätigt. Bisher gibt es auch keine weiteren Hinweise darauf.

Das Strafmaß bei Sexualdelikten ist in Japan in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben worden. Bei sexueller Nötigung liegt es bei sechs Monaten bis zehn Jahren „Zuchthaus“, wie eine Haftstrafe inklusive Zwangsarbeit in Japan genannt wird. Zu den Arbeiten können beispielsweise kleinere handwerkliche Tätigkeiten wie das Durchführen von Reparaturen oder das Herstellen von Souvenirs zählen. Bei einer Verurteilung wegen Vergewaltigung drohen zwischen fünf und 20 Jahren „Zuchthaus“.